

Kindergartenordnung

Die „Elterninitiative Kindergarten Schneizlreuth e.V.“ erläßt nachfolgende Ordnung zur Nutzung der sozial- pädagogischen Einrichtung.

§ 1 Einrichtung

- (1) Der Kindergarten „Elterninitiative Kindergarten Schneizlreuth e.V.“ ist eine öffentlich anerkannte und geförderte Einrichtung nach Art. 2 Abs.1 Satz 2 Nr. 2 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG), die von Eltern unterstützt und verwaltet wird.
- (2) Sie dient dem Zweck der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, überwiegend im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung. Der Besuch ist freiwillig.

§ 2 Personal

- (1) Die Eltern-Initiativ-Einrichtung stellt das für den Betrieb ihres Kindergartens notwendige Personal im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Die Betreuung der Kinder muss durch geeignetes und ausreichend pädagogisches Personal gesichert sein.

§ 3 Aufnahme in den Kindergarten

- (1) Die Aufnahme setzt die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten voraus. Die Anmeldung erfolgt einmal jährlich, die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben. Eine Voranmeldung anhand einer Warteliste ist unter dem laufenden Kindergartenjahr möglich, gilt jedoch nicht als verbindlich.
- (2) Die Anmeldung ist verbindlich und gilt jeweils für das kommende Kindergartenjahr (01.09 – 31.08 des Folgejahres).
- (3) Die Eltern sind verpflichtet, bei der Anmeldung des Kindes einen Nachweis über die Durchführung der zuletzt fälligen Früherkennungsuntersuchung vorzulegen.
- (4) Der Kindergarten hat eine Kapazität von maximal 25 Kinder pro Kindergartenjahr. Sind mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden, erfolgt eine Auswahl nach Dringlichkeitsstufen:
 - Kinder, die ihrem Alter nach dem Schuleintritt am nächsten stehen
 - Kinder, die aus sozialen, familiären und erzieherischen Gründen den Kindergarten besuchen sollten
 - Geschwister
 - Kinder, die bereits einen Kindergarten besucht haben.
- (5) Zum Beleg von Dringlichkeitsstufen sind auf Anforderung entsprechende Nachweise zu erbringen.

Anschrift:

Elterninitiative Kindergarten Schneizlreuth e.V.
Unterjettenberg 51
83458 Schneizlreuth
Bayern/Deutschland

Vorstandschafft:

1. Vorstand, Martin Heitjan, Unterjettenberg 58, 83458 Schneizlreuth
2. Vorstand, Andre Köppl, Fronau 27, 83458 Schneizlreuth
1. Kassier, Barbara Fries, Jochbergstraße 16, 83458 Schneizlreuth/Weißbach
2. Kassier, Birgit Steinbacher, Geislerweg 7, 83458 Schneizlreuth/Weißbach
Schriftführer, Michaela Eicher, Jochberg 4, 83458 Schneizlreuth/Weißbach
Vereinsregister Nr. VR 20496 – Amtsgericht Traunstein

Bankverbindung:

Sparkasse Berchtesgadener Land
BLZ 710 500 00 Kto.Nr. 711176
IBAN: DE10 7105 0000 0000 7111 76
BIC: BYLADEM1BGL

- (6) Die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren ist nur in Ausnahmefällen möglich, wenn das Kind bezüglich seiner Entwicklung, sowie seiner kognitiven und körperlichen Fähigkeiten zum Eintritt in den Kindergarten geeignet ist. Die Aufnahme wird von der Kindergartenleitung nach eingehender, individueller Prüfung unter Vorbehalt entschieden. Dem Kind wird hierbei die Möglichkeit gegeben, sich in einer Probezeit in den Kindergartenalltag einzuleben. Erst nach Ablauf der Probezeit kann das Kind bei entsprechender Eignung aufgenommen werden. Die Dauer der Probezeit wird mit der Kindergartenleitung vereinbart.
- (7) Für Kinder mit Behinderung und solcher, die von einer Behinderung bedroht sind, gilt ein besonderes, individuelles Aufnahmeverfahren, das mit den Eltern abgesprochen wird.
- (8) Ein Anspruch auf einen Platz in der Einrichtung besteht erst, wenn zwischen Eltern und Träger ein schriftlicher Bildungs- und Betreuungsvertrag vereinbart wird.
- (9) Die Aufnahme in den Kindergarten ist verbindlich und endet im Regelfall mit dem Schuleintritt.
- (10) Wird ein Kind unentschuldigt nicht zum vereinbarten Termin gebracht, wird sein Platz im nächsten Monat anhand der Warteliste und Dringlichkeitsstufe vergeben. Der Monatsbeitrag für den Eintrittsmonat ist dennoch zu leisten.

§ 4 **Buchungszeit**

- (1) Um die Ziele des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages erfüllen zu können, ist es notwendig, dass die zu betreuenden Kinder regelmäßig mindestens 20 Stunden pro Woche die Einrichtung besuchen.

In der Anmeldung ist die gewünschte Buchungszeit anzugeben. Der Kindergarten „Elterninitiative Kindergarten Schneizlreuth e.V.“ bietet folgende Buchungszeiten an:

Buchungszeit I:	8.00h - 12.00h	3 - 4 Std.
Buchungszeit II:	7.30h - 12.30h	4 - 5 Std.
Buchungszeit III:	7.30h - 13.30h	5 - 6 Std.

Hieraus ergibt sich Montags bis Freitags eine tägliche Kernzeit von 8.00h-12.00h.

Die Buchungszeit gilt grundsätzlich für das laufende Kindergartenjahr.

- (2) Die Buchungszeiten sind verbindlich und führen zur Gebührenzahlungspflicht. In der Anmeldung ist die gewünschte Buchungszeit anzugeben.
- (3) Die Buchungszeit gilt grundsätzlich für die Dauer des Bildungs- und Betreuungsvertrages als vereinbart.
- (4) Ein Überschreiten der vereinbarten Buchungszeit ist nicht zulässig.
- (5) Eine Änderung der Buchungszeit während des Betriebsjahres ist nur möglich, wenn
 - sich die berufliche Situation der Personensorgeberechtigten ändert.
 - die Familie sich in einer besonderen Notlage befindet.

Der Zeitpunkt der Änderung wird mit der Kindergartenleitung festgelegt und mit dem Träger neu vereinbart.

Anschrift:

Elterninitiative Kindergarten Schneizlreuth e.V.
Unterjettenberg 51
83458 Schneizlreuth
Bayern/Deutschland

Vorstandschafft:

1. Vorstand, Martin Heitjan, Unterjettenberg 58, 83458 Schneizlreuth
2. Vorstand, Andre Köppl, Fronau 27, 83458 Schneizlreuth
1. Kassier, Barbara Fries, Jochbergstraße 16, 83458 Schneizlreuth/Weißbach
2. Kassier, Birgit Steinbacher, Geislerweg 7, 83458 Schneizlreuth/Weißbach
Schriftführer, Michaela Eicher, Jochberg 4, 83458 Schneizlreuth/Weißbach
Vereinsregister Nr. VR 20496 – Amtsgericht Traunstein

Bankverbindung:

Sparkasse Berchtesgadener Land
BLZ 710 500 00 Kto.Nr. 711176
IBAN: DE10 7105 0000 0000 7111 76
BIC: BYLADEM1BGL

§ 5 Beitragsregelung

- (1) Der monatliche Kindergartenbeitrag beträgt derzeit (September 2016)

Buchungskategorie I:	3 - 4 Std.	65,- Euro
Buchungskategorie II:	4 - 5 Std.	72,- Euro
Buchungskategorie III:	5 - 6 Std.	79,- Euro

Der Kindergartenbeitrag ist 12 x bis zum 01. eines jeden Monats während der gesamten Zeit zu bezahlen, in der das Kind einen Kindergartenplatz inne hat. So auch während der Ferien, bei Krankheit oder bei Abwesenheit aus anderen Gründen.

- (2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie den Kindergarten gleichzeitig, ist der Beitrag für das erste Kind voll zu zahlen, für alle weiteren Kinder ermäßigt sich der Beitrag um 5,- Euro pro Monat.

§ 6 Öffnungszeiten, Aufsichtspflicht

- (1) Der Kindergarten ist Montags bis Freitags von 7.30h – 13.30h geöffnet.
- (2) Während der Öffnungszeiten unterliegen die Kinder der Aufsichtspflicht des Erziehungspersonals. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung. Das Erziehungspersonal muss über die Anwesenheit jedes einzelnen Kindes unterrichtet sein.
- (3) Alle abholberechtigten Personen müssen schriftlich erfasst sein. Im Bildungs- und Betreuungsvertrag besteht hierzu eine entsprechende Spalte. Namentlich nicht aufgeführten Personen kann das Abholen eines Kindes aus Sicherheitsgründen nicht gestattet werden.
- (4) Die Einrichtung ist an gesetzlichen Feiertagen und am Wochenende grundsätzlich nicht geöffnet.
- (5) Der Kindergarten ist berechtigt, bei Krankheit des Personals geschlossen zu werden.
- (6) Die Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn die Eltern oder die von den Eltern beauftragte Begleitperson das Kind zu einer Veranstaltung der Einrichtung begleiten oder dort mit ihm anwesend sind.

§ 7 Pflichten der Personensorgeberechtigten

- (1) Eine wirkungsvolle Erziehungs- und Bildungsarbeit hängt entscheidend von der Mitarbeit und Mitwirkung der Personenberechtigten ab. Diese sollen daher die jeweils angebotenen Versammlungen und Elternabende besuchen und zudem die Möglichkeit des regelmäßigen Austausches über den Entwicklungsverlauf des Kindes mit dem Erziehungspersonal wahrnehmen.
- (2) Die Sorgeberechtigten haben die Aufsicht über ihre Kinder auf dem Weg zur und von der Einrichtung. Die Personensorgeberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit und holen diese nach Beendigung der Betreuungszeit beim Kindergartenpersonal wieder ab. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude oder auf dem Grundstück der Einrichtung und endet, sobald die Sorgeberechtigten oder Abholberechtigten die Kinder im Gebäude oder auf dem Grundstück in Empfang genommen haben.

Anschrift:

Elterninitiative Kindergarten Schneizlreuth e.V.
Unterjettenberg 51
83458 Schneizlreuth
Bayern/Deutschland

Vorstandschafft:

1. Vorstand, Martin Heitjan, Unterjettenberg 58, 83458 Schneizlreuth
2. Vorstand, Andre Köppl, Fronau 27, 83458 Schneizlreuth
1. Kassier, Barbara Fries, Jochbergstraße 16, 83458 Schneizlreuth/Weißbach
2. Kassier, Birgit Steinbacher, Geislerweg 7, 83458 Schneizlreuth/Weißbach
Schriftführer, Michaela Eicher, Jochberg 4, 83458 Schneizlreuth/Weißbach
Vereinsregister Nr. VR 20496 – Amtsgericht Traunstein

Bankverbindung:

Sparkasse Berchtesgadener Land
BLZ 710 500 00 Kto.Nr. 711176
IBAN: DE10 7105 0000 0000 7111 76
BIC: BYLADEM1BGL

- (3) Kinder, die an Kernzeiten gebunden sind, sind täglich bis spätestens 8.00h in die Einrichtung zu bringen.
- (4) Die Abwesenheit eines Kindes ist der Einrichtung sofort mitzuteilen.
- (5) Die Änderung der persönlichen Daten (Wohnanschrift, Telefonnummer, etc.) ist dem Kindergartenpersonal umgehend zu melden.

§ 8 Krankheit

- (1) Kinder, die erkrankt sind dürfen den Kindergarten während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen
- (2) Bei einer ansteckenden Erkrankung ist die Einrichtung unverzüglich zu informieren. In diesem Fall kann verlangt werden, dass die Genesung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes nachgewiesen wird.
- (3) Absatz 1 und 2 gelten entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.
- (4) Erkrankungen sind der Kindertageseinrichtung umgehend mitzuteilen.
- (5) Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit oder Konstitution des Kindes sind der Leitung der Einrichtung mitzuteilen, z. B. Behinderungen, Allergien oder Unverträglichkeiten.
- (6) Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot, bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.
- (7) Über diese Regelungen des IfSG sind die Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß §34 Abs. 5 S.2 IfSG zu belehren. Die Belehrung erfolgt insbesondere durch die Kenntnismahme eines Merkblattes.
- (8) Die Eltern sind ausdrücklich damit einverstanden, dass ihr Kind bei ernsthaften Verletzungen (stark blutende Wunden, Quetschungen, Brüche o.ä.) sofort in ärztliche Behandlung gegeben wird, sofern die Eltern nicht erreichbar sind.

§ 9 Unfallversicherungsschutz

Vertraglich aufgenommene Kinder sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während Veranstaltungen im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Das durch den Aufnahmebescheid begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnupperphase) des Kindes mit ein. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle unverzüglich zu melden.

§10 Haftung

- (1) Für vom Träger oder dem Personal weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachten Verlust oder Beschädigung von Kleidung und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes, insbesondere Brillen, Schmuck, Spielzeug, Fahrräder etc. übernimmt der Träger keine Haftung.
Es wird empfohlen, Eigentum des Kindes mit dem Namen zu versehen.
- (2) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften u. U. die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Anschrift:

Elterninitiative Kindergarten Schneizreuth e.V.
Unterjettenberg 51
83458 Schneizreuth
Bayern/Deutschland

Vorstandschafft:

1. Vorstand, Martin Heitjan, Unterjettenberg 58, 83458 Schneizreuth
2. Vorstand, Andre Köppl, Fronau 27, 83458 Schneizreuth
1. Kassier, Barbara Fries, Jochbergstraße 16, 83458 Schneizreuth/Weißbach
2. Kassier, Birgit Steinbacher, Geislerweg 7, 83458 Schneizreuth/Weißbach
Schriftführer, Michaela Eicher, Jochberg 4, 83458 Schneizreuth/Weißbach
Vereinsregister Nr. VR 20496 – Amtsgericht Traunstein

Bankverbindung:

Sparkasse Berchtesgadener Land
BLZ 710 500 00 Kto.Nr. 711176
IBAN: DE10 7105 0000 0000 7111 76
BIC: BYLADEM1BGL

- (3) Im Falle der Schließung der Einrichtung bestehen keine Ersatzansprüche gegen den Träger.

§11

Abmeldung, Ausscheiden

- (1) Die Abmeldung eines Kindergartenplatzes erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten.
- (2) Die Abmeldung ist unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Zum Ende des Kindergartenjahres muss die Abmeldung bis 15. April erfolgen (wirksam ab 01. Mai). Eine Abmeldung ist dann erst wieder mit Wirksamkeit zum 01.09. möglich.

§12

Ausschluss

- (1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden, wenn
1. die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind,
 2. das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische oder therapeutische Behandlung angezeigt erscheint,
 3. das Kind einen Monat unentschuldig fehlt,
 4. erkennbar ist, dass die Erziehungsberechtigten sich nicht mit den den Kindergarten betreffenden Regelungen identifizieren können, so dass eine Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes unmöglich ist.
 5. aus wichtigem Grund.

§13

Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, sowie für die Erhebung der Kindergartenbeiträge werden durch den Verein folgende personenbezogene Daten in automatische Dateien gespeichert:
- a) allgemeine Daten: Name und Anschrift der Sorgeberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder, sowie Bankverbindungsdaten;
 - b) Elternbeitrag;
 - c) Berechnungsgrundlage;
- Die Löschung der Daten erfolgt sieben Jahre nach Abmeldung/ Ausschluss des Kindes aus der Einrichtung.

Anschrift:

Elterninitiative Kindergarten Schneizlreuth e.V.
Unterjettenberg 51
83458 Schneizlreuth
Bayern/Deutschland

Vorstandschafft:

1. Vorstand, Martin Heitjan, Unterjettenberg 58, 83458 Schneizlreuth
2. Vorstand, Andre Köppl, Fronau 27, 83458 Schneizlreuth
1. Kassier, Barbara Fries, Jochbergstraße 16, 83458 Schneizlreuth/Weißbach
2. Kassier, Birgit Steinbacher, Geislerweg 7, 83458 Schneizlreuth/Weißbach
Schriftführer, Michaela Eicher, Jochberg 4, 83458 Schneizlreuth/Weißbach
Vereinsregister Nr. VR 20496 – Amtsgericht Traunstein

Bankverbindung:

Sparkasse Berchtesgadener Land
BLZ 710 500 00 Kto.Nr. 711176
IBAN: DE10 7105 0000 0000 7111 76
BIC: BYLADEM1BGL

§14 In-Kraft-Treten der Satzung

Die „Elterninitiative Kindergarten Schneizlreuth e.V.“ hat in ihrer Sitzung vom 10.02.2010 vorstehende Ordnung beschlossen. Die Ordnung tritt am 01.03.2010 in Kraft.

Die Gebührenerhöhung wurde am 25.09.2015 beschlossen und tritt am 01.09.2016 in Kraft. Die „Elterninitiative Kindergarten Schneizlreuth e.V.“ hat in ihrer Vereinsversammlung vom 17.01.2018 die neue Satzung beschlossen. Die Satzung tritt am 26.03.2018 in Kraft.

Elterninitiative Kindergarten Schneizlreuth e.V.
Martin Heitjan
1. Vorstand

Anschrift:

Elterninitiative Kindergarten Schneizlreuth e.V.
Unterjettenberg 51
83458 Schneizlreuth
Bayern/Deutschland

Vorstandschaft:

1. Vorstand, Martin Heitjan, Unterjettenberg 58, 83458 Schneizlreuth
2. Vorstand, Andre Köppl, Fronau 27, 83458 Schneizlreuth
1. Kassier, Barbara Fries, Jochbergstraße 16, 83458 Schneizlreuth/Weißbach
2. Kassier, Birgit Steinbacher, Geislerweg 7, 83458 Schneizlreuth/Weißbach
Schriftführer, Michaela Eicher, Jochberg 4, 83458 Schneizlreuth/Weißbach
Vereinsregister Nr. VR 20496 – Amtsgericht Traunstein

Bankverbindung:

Sparkasse Berchtesgadener Land
BLZ 710 500 00 Kto.Nr. 711176
IBAN: DE10 7105 0000 0000 7111 76
BIC: BYLADEM1BGL